

1 Einleitung

Im Nachgang zum runden Tisch vom 30.11.2020 und der Beiratssitzung am 3.12.2020 hat der Beirat Walle die KleingärtnerInnen und die Interessengruppen der KleingärtnerInnen gebeten, ihre Anliegen im Beiratsgebiet Walle zu artikulieren. Hierfür wurde auf der website des Ortschaftes ein Formular zur Verfügung gestellt und diese Initiative auch im Lokalteil des Weser Kurier angekündigt.

Es haben sich drei Vereine aus Walle, eine IG Gröpelingen-Oslebshausen und vier Privatpersonen gemeldet.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden die Schnittpunkte zusammengefaßt. Zudem haben wir einzelne Meinungen/Kommentare, die uns repräsentativ erscheinen, herausgehoben. Da die Federführung zu diesem Thema bei der Behörde liegt, soll dort die endgültige Auswertung der eingegangenen Beiträge erfolgen.

2 Zusammenfassung

In der Waller Feldmark verbindet die Kleingartennutzer*innen und deren Vereine der Wunsch, in einem gemeinsamem Prozeß ihre Sorgen und Nöte zu formulieren und zusammen mit der Stadt pragmatische Lösungen im Rahmen des Bebauungs-Plan 1800 zu finden.

- Die Wasserversorgung in öffentliche Infrastruktur zu überführen
- Die Sicherheit der Wege und besonders des Fuß- und Radverkehrs ist zu gewährleisten. Die Straßen sind für LKW über 6 Tonnen zu sperren, die Nutzung durch KFZ-Schleichverkehre nachhaltig zu reduzieren.
- Kontrollen sind maßvoll durchzuführen und auf Vermüllung und Instandhaltung der Wege zu konzentrieren.
- Eine „bessere rechtliche Absicherung bei Verpachtungen durch die Vereine“ für Kaisenhäuser muss durch die Stadt gewährleistet sein.
- Die Stadt soll im Rahmen des bestehenden B-Plan 1800 eine Lösung für den „Ölhafen“ anbieten. Hierin ist auch die Ver- und Entsorgung des Geländes sowie eine Pacht zu regeln. Hier wird umgehend (!) Handeln und Rechtssicherheit erwartet. Die Nutzungsvereinbarung soll sich in den „Naherholungspark Bremer Westen“ integrieren.
- Die Stadt wird aufgefordert, die Interessen der KleingärtnerInnen umgehend systematisch zu erfassen und in einem zu aktualisierenden Plan „Naherholungspark Bremer Westen“ umzusetzen und mit einem der Ziel- und Problemlage angemessenen Haushalt auszustatten. Eine Vielzahl von „Konzepten“ wird nicht als hilfreich betrachtet.

3 Beratung

Am 21.1.2021 soll das Thema im FA Quartier beraten werden. Wir legen neben dieser vorläufigen Auswertung einen Entwurf für einen überparteilichen Beschluß im Beirat am 4.2.2021 vor (s. Anlage).

So können wir gemeinsam zur Lösung der Probleme beitragen. Insbesondere die senatorische Behörde wird aufgefordert, endlich zu handeln und mit Priorität und Ressourcen die Umsetzung des Erholungspark West und das gedeihliche Zusammenleben in der Waller Feldmark zu unterstützen. Soweit es Nachbarschaftskonflikte gibt, müssen diese natürlich auch weiterhin thematisiert werden.

4 Auswertung

| Nr | Thema | Anliegen - Interesse | Lösungsvorschlag |
|----|---|---|---|
| 1 | Die Kleingartenvereine weisen auf Probleme mit der Wasserversorgung hin. | Die Hauptwasserleitungen der Vereine laufen unter jetzt öffentlichen Straßen. Bei der Verlegung waren es Schlackeweg die so gut wie nie mit KFZ befahren wurden. Die Leitungen sind über 50 Jahre alt und teilweise aus Asbestzement und müssen nun täglich Autos und falsch fahrende LKWs aushalten. | <ul style="list-style-type: none"> • Der städtische Trinkwassernetzbetrieb (SWB) soll die Infrastruktur übernehmen, sanieren und zukünftig für die Versorgung der BewohnerInnen zuständig sein. Siehe 2. • Kosten für Löschwasser muss die Kommune tragen. • die Straßen in der Waller Feldmark sind für LKW über 6 to zu sperren und auf max. 2,8 mtr Breite zu begrenzen. Siehe 2. |
| 2 | Aus der Vergangenheit kennen wir wiederholte Beschwerden über unverhältnismäßige Kontrollen, Gerichtsverfahren und „Gängelungen“ der Kleingartennutzer durch die SKUMS- Bauordnung. | Hier gibt es unterschiedliche Erfahrungen. Oft wird von unangemessener, teilweise „schikanöser Behandlung“ berichtet. Diese Einzelfälle sind dokumentiert. | <ul style="list-style-type: none"> • Kontrollen sind wichtig, sollten sich jedoch eine Konzentration auf Vermüllung, Instandhaltung der Wege, und die praktische Nutzung der Gebäude (Lauben und (!) Kaisenhäuser) konzentrieren. Hierzu gehören auch Feuerstellen. • Eine „bessere rechtliche Absicherung bei Verpachtungen durch die Vereine“ für Kaisenhäuser muss durch die Stadt gewährleistet |

| | | | |
|---|--|--|--|
| | | | <p>sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf gebietsumfassenden Straßen ist für eindeutigen Schutz des Fuss- und Radverkehrs zu sorgen. • Einstellung finanzieller Mittel für die Bereinigung der verwahrlosten Brachflächen im regulären Haushalt. |
| 2 | <p>Bezüglich der Ölhafen-Crew am Hagenweg zeichnet sich eine Nutzungsvereinbarung mit Immobilien Bremen (im Auftrag der Stadt) ab.</p> | <p>Hierzu gibt es ein breites Meinungsspektrum. Es besteht Übereinstimmung, dass auch für das Gelände am Hagenweg der B-Plan 1800 gelten muss. Zitat: <i>das Gelände am Hagenweg, die Flächen der Kleingartenvereine und private Eigenland-Parzellen — alles gehört zum dauerhaften Grüngelände und unterliegt einem entsprechendem Bebauungsplan.</i></p> | <ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt soll im Rahmen des B-Plan eine Lösung anbieten. Hierin ist auch die Ver- und Entsorgung des Geländes sowie eine Pacht zu regeln. • Hier wird umgehendes (!) Handeln und Rechtssicherheit erwartet. • Die Nutzungsvereinbarung soll sich in den „Naherholungspark Bremer Westen“ integrieren und zu dessen Entwicklung einen Beitrag leisten. |
| 3 | <p>Dem Vernehmen nach existiert ein Konzept seitens SKUMS, das jedoch nicht vorgelegt werden kann.</p> | <p>Es gibt im Gebiet vereinsgebundenen Kleingärtner, Kleingärtner auf Eigenland, auswohnberechtigten Bewohnern und übrige „Bewohner“. Alle haben unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse.</p> | <p>Das Konzept zur Aufwertung zum Naherholungspark West muss von Seiten der Stadt fortgeführt werden. Es muß übergreifend und mit geeigneten Mittel ausgestattet sein. Partikularansätze befördern nur eine Teilung.</p> |
| 4 | <p>Kleingartenentwicklungspl an 2025 liegt nicht vor</p> | <p>In den KEP 2025 sind die Vereine nicht ausreichend eingebunden worden. Die Sorgen der Vereine wurden bisher durch den KEP nicht ansatzweise angefasst.</p> | <p>Ein konsultatives Verfahren mit besserer Einbindung der verschiedenen Interessengruppen seitens SKUMS wird empfohlen. Das entsprechende Referat ist mit angemessenen Mitteln auszustatten. NOTA: es wird empfohlen, das Papier</p> |

| | | | |
|---|--|---|---|
| | | | „Naherholungspark Bremer Westen“ zu aktualisieren und mit einem der Ziel- und Problemlage angemessenen Haushalt auszustatten. Eine Vielzahl von „Konzepten“ wird nicht als hilfreich betrachtet. |
| 5 | <p>Walle wird jünger und dynamischer.</p> <p>Unkomplizierte Nutzung freier und Instandsetzung von wiederhergestellter Flächen, einschl. Kaisenhäuser zur Aufwertung des Naherholungspark Bremer Westen</p> | <p>Es fehlt an Rechtssicherheit, um Parzellen langfristig verpachten zu können. Es gibt eine starke Nachfrage, doch neue Pächter möchten in der Regel die Brache und den Müll nicht selbst entsorgen.</p> | <ul style="list-style-type: none">• Ein überarbeitetes Konzept soll verstärkte Kleingartennutzung auch auf privaten Flächen mit langjährigen Pachtverträgen ermöglichen. Streuobstwiesen, Skater- und Radwege sind anzulegen.• Unterstützung bei der Wegeinstandhaltung.• Der Umgang mit Kaisenhäusern ist anzupassen: Weiternutzung-statt-Abriß wo möglich sowie ggfs. neue Wege zur Bereinigung angemeldeter Kaisenhäuser.• In diese Zeit passt auch eine Bauwagengruppe, auch das Wohnen im Sommer auf Parzelle, Tiny Houses sind zu erwägen.• Der Stadt wird empfohlen, eine Bundesratsinitiative zur Überarbeitung des Bundeskleingartengesetz zu erwägen. |

Karsten Seidel
Jörg Tapking
Im Beirat Walle,

14. Januar 2021